

Grigori Nitichevski
Werkstr. 2
02979 Spreetal

Spreetal, den 22.11.2011

an LRA Bautzen
Wohngeldstelle
Macherstr. 55
01917 Kamenz

Wohngeldnummer: 625000/302271862
Ihr Schreiben vom 21.10.2011

...Eines Tages näherte sich ein erschöpfter, an Hungersnot leidender Knabe seiner erhofften Rettung, dem Häuschen der Bahnhofsmision. Als sich der sterbende Junge in den Pupillen der diensthabenden alten Dame spiegelte, eilte sie - gepflegt gekleidet wie Mutter Theresa, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft verkörpernd - heraus und reichte ihm zur Stärkung ein Stück Brot.

„Vielen Dank gnädige Frau. Ich wäre beinahe umgekippt. 2 Wochen lang hatte ich keinen Krümel zwischen den Zähnen“, murmelte der Junge dankend.

„Wie bitte? Du lügst. Das kann nicht sein. Das musst du uns belegen!“ erwiderte die Dame verwundert, riss ihm das Brot aus seinen schwachen Fingern und warf es den satten Bahnhofsköttern zu.

Diese Worte erloschen den letzten Hoffnungsschimmer in seinen Augen. Er sank in ihren Armen zu Boden, wo er auch seine letzte Ruhe fand, ohne das hochgelobte Brot der Hilfsmission gekostet zu haben. Das Großmütterchen wischte die Krümel von ihren Schühchen am leblosen Körper des Jungen ab, drehte sich geschwind um und begab sich zurück in ihren warmen Sessel und setzte mit Gewissheit über die erfüllte Pflicht der Wohltätigkeit ihre Runde Solitär fort.

Und über den Toren der Mission hing das großkotzige Plakat:
„Deutschland – Ein Sozialstaat, der niemanden in einer Notlage zurücklässt.“

Guten Tag Herr oder Frau Wohngeldbehörde,

wie Sie meinem Antrag richtig entnommen haben beträgt mein nachgewiesenes monatliches Einkommen 0,- (in Worten: Null) Euro. Ich muss es allerdings noch ergänzen: Ich habe schon seit Jahren kein Einkommen mehr.

Vor über 5 Jahren entschied Deutschland, dass Herr Nitichevski keinen Ausweis brauche. Vor über 3 Jahren entschied Deutschland, auch sein Gewerbe zwangsläufig abmelden zu müssen. Damit war die einzige Einnahmequelle der kompletten Familie gestrichen worden.

Im Gegenteil zu vielen Ihrer süchtigen Bürger konsumiert die Familie Nitichevski weder Zigaretten noch Alkohol. Durch den Verzicht auf solche unverhältnismäßig teuer versteuerten Luxusgüter wie Tabak, Fusel und Spirituosen spart jede solcher Familien 300 Euro monatlich pro Person. Dadurch entsteht beispielsweise im Laufe von 10 Jahren eine Familien-Ersparnis von rund 80.000 Euro, die für den Kauf von anderweitigen Alltagsgütern wie Büchern, Haushaltsgeräten, etc. genutzt werden.

Auf Grund der Notlage sind wir gezwungen, uns Stück für Stück von unseren Sachen zu verabschieden. Durch den Verkauf der Haushaltsgüter waren wir zeitweilig in der Lage, unsere Grundbedürfnisse teilweise zu decken.

Bevor wir heute etwas kaufen, haben wir gestern jeden Cent zehn Mal umgedreht. Denn im Gegenteil zu Ihrem Haushalt, dem Haushalt der Bundesregierung, sind wir nicht in der Lage, „zufällig“ 55 Euro-Milliarden unter unserem Bett zu finden. Auch nach 5 Cent suchen wir vergeblich.

Mit meinen 50 Jahren bin ich aber niemandem Rechenschaft schuldig, wie oft ich täglich die Toilette aufsuche. Schließlich habe ich keinen Antrag beim Sozialamt gestellt, sondern bei einer Wohngeldstelle, wo eine Familie in unserer Lage gesetzliche Ansprüche auf finanzielle Unterstützung hat.

Was erhoffen Sie sich von den Fragen nach meinen monatlichen Einnahmen (z.B. Sparguthaben, Darlehen von Dritten, Bezug von Naturalien oder Sachleistungen wie Kleidung und Nahrungsmittel u.ä.)?

Damit ich Ihnen aufliste, wem ich alles Geld schulde? Wollen Sie meine Schulden tilgen? Oder möchten Sie meinen Gläubigern den Hahn abdrehen? Oder auch sie noch melken?

Da haben Sie sie: Sidorov, Petrov und Ivanov aus Weissrussland. Den gütigen Menschen schulde ich inzwischen einen 5-stelligen Betrag und gehe bereits davon aus, gute Freunde verloren zu haben.

Was die Bekleidung angeht... Wir gehen sehr vorsichtig mit unserer Garderobe um und haben noch keine Altkleidercontainer geplündert.

Da unser Haushalt immer kahler wird, sind wir inzwischen nicht nur, nicht mehr in der Lage die Forderung „den Schüler für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten“ aus §31 Abs.1 S.2 des Sächsischen Schulgesetzes zu erfüllen, sondern können sogar nicht für die Schulfahrkarten aufkommen. Aus diesen Gründen besuchen unsere Kinder, 14 und 16 Jahre alt, trotz Anmeldung die Schule derweilen gar nicht mehr.

Ich bestreite nicht die Berechtigtkeit Ihrer Anfragen, die Reihenfolge ist aber falsch. Zuerst hilft man und nur dann stellt man die Fragen. Je höher der Bedarf ist, desto eiliger sollte die Hilfe kommen.

Nach der Antragsstellung vergingen ganze 2 Monate, bis Sie sich überhaupt gemeldet haben, obwohl eine 5-köpfige Familie die ganze Zeit leidet. Und anstatt zuerst den berechtigten Anspruch zu erfüllen und Hilfe zu leisten, überschütteten Sie uns mit einem Haufen von Fragen, die nicht anders als verhöhrend wirken.

Aber vor dem Hintergrund des aktuellen Nazi-Staatshilfeskandals sieht man unser Anliegen selbstverständlich in einem anderen Licht.

Als Ausländer in Deutschland müssen wir uns bereits glücklich schätzen, dass bislang keiner von uns umgebracht worden ist.

Und natürlich müssen wir verstehen, dass der Staat zuerst den hilfsbedürftigeren, wie z.B. der NPD, Hilfe leisten muss. Denn wir, Ausländer, können den Deutschen Traum „Gas zu geben“ nicht erfüllen. Die NPD schon.

Oder beziehen sich die Worte der Kanzlerin „Deutschland ist beschämt“ unter anderem doch auf den Fall unserer Familie?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihre Frage beantwortet bzw. Ihre Neugierde genügend gestillt habe und erwarte, dass Sie meine Familie und mich nicht wie den Burschen im Vorwort sterben lassen. Gott steh mir bei.

G. Nitichevski